



Landesstrategie MV: 10 Punkte für den Roll-Out des DigitalPakts Schule

Die Digitalisierung ist bereits heute zum festen Bestandteil unserer Lebens- und Arbeitswelt geworden. In Zukunft wird es kaum einen Bereich mehr geben, der nicht davon betroffen ist. Es ist daher Aufgabe von Schule, diese Entwicklung aufzunehmen und unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ein selbständiges Leben in der digitalen Welt vorzubereiten. Bereits seit Längerem haben digitale Medien wie Tablets, Smartphones und interaktive Boards Einzug in unseren Schulen gehalten – allerdings nicht überall in demselben Maß. Ziel ist es, dass alle Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler in MV an der digitalen Entwicklung teilhaben können. Denn digitale Medien sind Teil einer modernen, zeitgemäßen Bildung an Schule und bieten Lehrerinnen und Lehrern ein großes Potential zur Gestaltung neuer Lehr- und Lernprozesse.

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren eine enorme Dynamik erfahren und wurde mit der Unterzeichnung der „KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt“ und des „DigitalPakts Schule“ bundesweit in das Zentrum der bildungspolitischen Diskussion gerückt.

Die Landesregierung wird mithilfe des DigitalPakts Schule einen großen Schritt gehen, um alle Schulen des Landes besser mit digitaler Technik auszustatten. Der DigitalPakt Schule umfasst 5 Milliarden Euro Bundesmittel. Mecklenburg-Vorpommern wird davon über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 99,2 Millionen Euro für die digitale Infrastruktur an Schulen erhalten. Darüber hinaus wird das Land für alle Schulträger die erforderlichen 10 % Kofinanzierung übernehmen und damit zusätzlich 9,9 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung stellen.

Die bessere technische Ausstattung unserer Schulen ist eine wichtige Voraussetzung, den Anforderungen an Schule im digitalen Zeitalter gerecht zu werden. Doch bei aller notwendigen Verbesserung der schulischen Infrastruktur gilt der Leitsatz: Pädagogik vor Technik! Das heißt: Allein die technische Ausstattung wird nicht zum Erfolg führen. Digitale Bildung ist vielmehr ein ganzheitliches Konzept und hat viele Facetten.

Ziel in MV ist es deshalb,

- in Zeiten des digitalen Wandels, die Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen,
- vernetztes Denken und die Entwicklung problemorientierter Lösungsstrategien zu fördern und
- allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung der Kompetenzen zu ermöglichen, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen, kritischen und möglichst (selbst-)sicheren Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind.

1. MV, Verhandlungsführer der Länder

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Monaten eine führende Rolle bei der Erarbeitung und Abstimmung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für die Länder gegenüber dem Bund übernommen. Der Staatsekretär des Bildungsministeriums, Steffen

Freiberg, hat die Einigung mit dem Bund vorbereitet und leitet die Steuerungsgruppe von Bund und Ländern, die den Erfolg des Gesamtprozesses bis 2025 verantwortet.

2. Der Vorbereitungsprozess

In MV wurden alle Beteiligten von Anfang an in den Umsetzungsprozess aktiv eingebunden. Dafür wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem die kommunalen Partner wie Städte- und Gemeindetag und Landkreistag, das Innen-, das Finanz- und das Digitalisierungsministerium, der Landesschülerrat und der Landeselternrat vertreten sind. Schulträger, Schulleitungen und Schulbehörden wurden seit Beginn des Jahres auf bisher vier Regionalkonferenzen über die Arbeitsstände und das geplante Umsetzungsverfahren informiert. Diese Informationsveranstaltungen werden es auch weiterhin geben.

3. Schwerpunkt Digitalisierung bei der Lehrerfortbildung

Flankierend zum DigitalPakt wurde ein umfassendes Konzept zur Lehreraus- und -fortbildung festgelegt. Auftakt war der zentrale Medienbildungstag am 14.09.2019 in Rostock mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz MV. Bei allen Schulen wurde oder wird der spezifische Fortbildungsbedarf aufgrund von Selbsteinschätzungen gemeinsam festgelegt. Das Team der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater ist vor Ort, um das weitere Vorgehen für jede einzelne Schule zu besprechen, damit alle Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich vorbereitet mit der neuen Hardware arbeiten können. Natürlich folgen weitere Fortbildungen. Auch Fachfortbildungen insbesondere im Bereich der Didaktik werden auch dieses Thema immer mehr in den Fokus nehmen.

4. Neues Schulfach „Informatik und Medienbildung“ ab Klasse 5

Seit diesem Schuljahr wurde in MV das Fach „Informatik und Medienbildung“ an allen weiterführenden Schulen des Landes eingeführt. Bildung in der digitalen Welt setzt ein Grundverständnis der digitalen Technologien und ihrer Wirkungsweisen voraus. Das neue Fach schafft die Grundlagen für die Nutzung neuer Medien in den anderen Fächern, die sich damit stärker auf die inhaltliche Auseinandersetzung, die Wirkung von Medien sowie deren verantwortungsbewusste Nutzung konzentrieren können.

Darüber hinaus wurde ein Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ als Handlungsanleitung für alle Lehrkräfte in Kraft gesetzt. Sukzessive werden außerdem alle ca. 150 Fachrahmenpläne entsprechend überarbeitet und bezogen auf den Kompetenzrahmen detailliert erweitert. Das heißt, dass der bundesweit einheitliche Kompetenzrahmen für die Bildung in der digitalen Welt Einzug hält in jeden einzelnen Rahmenplan für jedes Fach und jede Klassenstufe.

5. Unterstützungsnetzwerk für alle Schulen

Ein Netzwerk von rund 40 medienaffinen Lehrkräften wurde aufgebaut. Es berät und unterstützt die Schulen und Schulträger zusammen mit den Fachleuten des Medienpädagogischen Zentrums bei der Erarbeitung der medienpädagogischen und medientechnischen Grundlagen. Ferner werden diese spezialisierten Lehrkräfte die Lehrkräfte an den Schulen fortbilden.

Außerdem hat die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Partnern leicht verständliche Leitfäden erstellt, die die Schulen bei der Erarbeitung der Medienbildungskonzepte und der darauf aufbauenden technischen Medienentwicklungspläne unterstützen.

6. Planung und Kommunikation des Roll-Outs

Um ein geordnetes, strukturiertes und übersichtliches Verfahren zu gestalten, wurden folgende Schritte unternommen:

- Alle öffentlichen und privaten Schulträger wissen schon seit Monaten, wie viel Geld sie für Ihre Schulen beantragen können.
- Jeder Schulträger und jede Schule weiß, in welchem Jahr sie gefördert wird. Der Roll-Out-Plan bis 2024 wurde mit der kommunalen Seite einvernehmlich abgestimmt und gemeinsam beschlossen.
- Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern konnte als kompetenter, erfahrener und zuverlässiger Partner für die Abwicklung des Förderverfahrens gewonnen werden.
- Mit den kommunalen Partnern wurde vereinbart, dass diese beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ (eGo MV) ein Beratungszentrum für Fragen der Digitalisierung einrichten, das alle Schulträger bei technischen und organisatorischen Fragen unterstützen wird.
- Alle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Umsetzung des DigitalPaktes wurden im Bildungsministerium zentral gebündelt.
- Das Bildungsministerium geht vor Ort und informiert alle Schulträger und Schulen über Fragen zur Umsetzung des DigitalPaktes. Die nächsten Termine sind am 25.10.2019 für die Starterschulen im Jahr 2019 und im Januar 2020 für alle übrigen Schulen/Schulträger.

7. Das Antragsverfahren

- Die Schule liefert das abgestimmte schulspezifische Medienbildungskonzept (MBK). Das MBK enthält Planungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, ein Ausstattungs- und Nutzungskonzept, das Betriebs- und Servicekonzept und das Fortbildungskonzept der Schule.
- Auf Grundlage des MBK erarbeitet der Schulträger den Medienentwicklungsplan (MEP): Der MEP enthält den pädagogischen Rahmen, das technische Konzept, das Betriebs- und Servicekonzept, das Fortbildungskonzept sowie das Finanzierungs-/Umsetzungskonzept für alle Schulen des Schulträgers.
- Mit Vorliegen beider Konzepte erfolgt die schriftliche Antragstellung auf Förderung beim Landesförderinstitut (LFI).
- Das Landesförderinstitut prüft die eingereichten Antragsunterlagen. Wenn alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der beantragende Schulträger einen Zuwendungsbescheid und kann mit seinem Vorhaben starten.
- Alle für das Projekt anfallenden Ausgaben sind zunächst durch den Antragsteller zu tragen (Erstattungsprinzip). Im Anschluss wird beim LFI ein Antrag auf Auszahlung der Mittel (Mittelanforderung) gestellt.
- Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

8. Was gefördert wird: technische IT-Infrastruktur

Alle Schulen bekommen einen Sockelbetrag, je nach Schultyp:

Grundschulen	40.000 Euro
Weiterführende Schulen	50.000 Euro
Berufliche Schulen	75.000 Euro

Hinzu kommt ein Schülersatz: 340 Euro pro Kopf.

Die Ausstattung der Schulen ist und bleibt Kernaufgabe der Schulträger. Bund und Land unterstützen die Schulträger mit dem DigitalPakt bei ihren Aufgaben. Die Förderung aus dem DigitalPakt basiert auf Artikel 104c GG. Sie ist deshalb eine Infrastrukturförderung für Kommunen, kein pädagogisches Programm und auch nicht für die Bezahlung von Personal gedacht. Gefördert wird vor allem zukunftsfähige technische IT-Infrastruktur einer Schule:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen **Vernetzung** in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Schulisches (professionelles) **WLAN**
- **Anzeige- und Interaktionsgeräte** (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule
- **digitale Arbeitsgeräte**, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- schulgebundene **mobile Endgeräte** (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; max. bis zu 25.000 Euro bzw. 20 % der Födersumme

9. Support, Wartung und Betrieb

Das Bildungsministerium stimmt mit den kommunalen Partnern einen zentralen Betrieb für die gesamte Schul-IT ab, der sowohl Schulträger als auch Lehrkräfte bei Support, Wartung und Betrieb der technischen Systeme unterstützt und entlastet.

10. Integrierte Schulverwaltungssoftware

Die Landesregierung denkt über den DigitalPakt Schule hinaus. Gemeinsam mit den kommunalen Partnern wird an technischen Lösungen gearbeitet, die über WLAN und interaktive Tafeln hinausgehen. Wir erarbeiten eine integrierte Schulverwaltungssoftware, die den inhaltlichen und technischen Anforderungen in einer digitalisierten Schulwelt gerecht wird. Lernmanagementsysteme werden eingeführt, moderne digitale Unterrichtshilfen und -materialien werden zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist das zentrale Medienpädagogische Zentrum im Bildungsministerium so aufgestellt, dass neben der Unterstützung der Schulen bei Fragen der Medienbildung und des Umsetzungsprozesses des DigitalPaktes die Entwicklungen der digitalen Welt zukunftsorientiert beobachtet, ausgewertet und für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern begleitet werden können.

Anlaufstelle für Fragen der Schulen und Schulträger zum DigitalPakt:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Zentralreferat für Digitale Schule: info@DigitalPakt-mv.de

Schwerin, 9. Oktober 2019